

Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang Bildende Kunst an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 5. August 2009

Aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2009 (GVOBl. M-V S. 330), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang Bildende Kunst als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studium
- § 3 Veranstaltungsarten
- § 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 5 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten
- § 6 Studienberatung
- § 7 Übergangsregelungen
- § 8 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Anhang: Musterstudienplan
Modulhandbuch

Legende:

AM – Aufbaumodul;
BM – Basismodul;
PL – Prüfungsleistung;
LP – Leistungspunkt;
SWS – Semesterwochenstunde

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

§ 1^{*}

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium im Bachelor-Teilstudiengang Bildende Kunst. Ergänzend gelten die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (GPO BMS) vom 20. September 2007 (Mittl.bl. BM M-V S. 545) sowie die Fachprüfungsordnung für diesen Bachelor-Teilstudiengang.

§ 2

Studium

(1) Im Studium des Bachelor-Teilstudienganges Bildende Kunst soll der Studierende kunstpraktische Kompetenzen erlangen, die ihn zu eigenständigen künstlerischen Ausdrucksformen befähigen. Er soll ein kunstspezifisches Wissen erwerben und nutzen lernen, das sich auf Kenntnisse in den Kunstwissenschaften und der Philosophie der Kunst stützt. Vermittelt werden Fähigkeiten zur eigenständigen Organisation und Produktion künstlerischer Arbeit, der Analyse ästhetischer Sachverhalte unter verschiedenen methodischen Gesichtspunkten und der Reflexion künstlerischer Positionen. Der Studierende soll befähigt werden, kunstpraktisches und kunsttheoretisches Wissen exemplarisch anzuwenden. Dazu gehören die Vermittlung von Grundlagen- und Aufbauwissen über spezifische Verfahren künstlerischer Disziplinen sowie der Erwerb und die Entwicklung künstlerisch- experimenteller Arbeitsweisen in den Bereichen Zeichnung/Graphik, Malerei/Skulptur und Neue Medien.

(2) Das Studium im Bachelor-Teilstudiengang Bildende Kunst kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(3) Der Zugang zum Bachelor-Teilstudiengang Bildende Kunst setzt den Nachweis der bestandenen Eignungsprüfung gemäß der Eignungsprüfungsordnung des Faches Bildende Kunst in der jeweils gültigen Fassung voraus.

(4) Die Zeit, in der in der Regel das Bachelor-Studium mit dem B.A.-Grad abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.

(5) Das Bachelor-Studium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module). Namen, Arbeitsbelastung, Leistungspunkte und Qualifikationsziele der im Bachelor-Teilstudiengang Bildende Kunst zu studierenden Module sind in der Fachprüfungsordnung (FPO) ausgewiesen (§ 3 sowie im Anhang).

* Soweit für Funktionsbezeichnungen ausschließlich die männliche oder die weibliche Form verwendet wird, gilt diese jeweils auch für das andere Geschlecht.

(6) Die Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen, der Fachmodulprüfung und der Bachelorarbeit.

(7) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Modulen (§ 3 FPO) voraus. Der Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, die sich an den Qualifikationszielen und an der Arbeitsbelastung des Moduls orientieren.

(8) Unbeschadet der Freiheit des Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der im Anhang beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan). Für die qualitativen und quantitativen Beziehungen zwischen der Dauer der Module und der Leistungspunkteverteilung einerseits sowie den Lehrveranstaltungsarten und SWS andererseits wird ebenfalls auf den Musterstudienplan verwiesen.

(9) Die genau Bezeichnung der Lehrveranstaltungen aus den Modulen für das kommende Semester ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.

(10) Die Philosophische Fakultät bietet im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.

(11) Über die Module im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung künstlerischer Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Der Studierende kann vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

§ 3

Veranstaltungsarten

(1) Die Module sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungs- bzw. Anwendungscharakter enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten und als Ergänzung in Kolloquien und auf Exkursionen. Im Bereich künstlerische Praxis werden Übungen angeboten, die sich in Kurse, Projekte und Werkstattpraktika untergliedern. Künstlerische Praxis kann sich in kombinierten oder integrierten Theorie-Praxis-Projekten mit Kunstwissenschaften verbinden:

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und/ oder Hausarbeiten sowie Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden.
3. Übungen fördern die selbständige Anwendung erworbener künstlerischer Fähigkeiten und kunstspezifischer Kenntnisse auf exemplarische Frage- und Themenstellungen.
 - 3.1 Kurse dienen der Vermittlung von Basiskenntnissen in unterschiedlichen künstlerischen Material- und Praxisbereichen. Sie können mit Vorlesungen bzw. Seminaren verbunden werden.
 - 3.2 Projekte verstehen sich als weitgehend selbst gesteuerte Herangehensweise an künstlerische Themen und Arbeitsfelder.
 - 3.3 Werkstattpraktika sind Blockveranstaltungen der künstlerischen Praxis (in der Regel über eine Woche in der vorlesungsfreien Zeit).
4. Exkursionen sollen die Studierenden mit Kunstwerken im Original vertraut machen.

§ 4

Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für den Bachelor-Teilstudiengang Bildende Kunst an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltungen zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer bis zum zweiten Versuch;
2. Studierende, die für den Bachelor-Teilstudiengang Bildende Kunst an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltungen zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholende bis zum dritten Versuch;
3. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber aus Absatz 2 handelt.

(2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltungen auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge bzw. Bachelor-Teilstudiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholende bis zu zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Absatz 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-

Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge bzw. Bachelor-Teilstudiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholende ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Absatz 1 Nr. 2 das Los.

(3) Im Übrigen regelt der Dekan von Amts wegen oder auf Antrag des Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Absatz 1 Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(5) Die Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Bachelor-Teilstudiengang Bildende Kunst eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

§ 5

Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten

(1) Die Grundsätze des (ECTS-kompatiblen) Leistungspunktesystem ergeben sich aus § 5 GPO BMS.

(2) Für das Bestehen der Bachelorprüfung ist das Erbringen von insgesamt 180 Leistungspunkten erforderlich. Davon entfallen auf die Module in den beiden Teilstudiengängen insgesamt 130 Leistungspunkte (einschließlich je 2 Punkte für die mündliche Fachmodulprüfung in jedem Teilstudiengang), auf die Module in den beiden Studienabschnitten der „General Studies“ insgesamt 28 Leistungspunkte, auf das Praktikum 12 Leistungspunkte sowie auf die Bachelorarbeit 10 Leistungspunkte. Für die Zuordnung von Leistungspunkten zu den einzelnen Modulen im Bachelor-Teilstudiengang Bildende Kunst wird auf § 3 der Fachprüfungsordnung verwiesen.

§ 6

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Bachelor-Teilstudiengang Bildende Kunst erfolgt durch den von der Fakultät benannten Fachmodulvertreter und Lehrkräften in ihren Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semester-

weise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

§ 7 Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung gilt erstmals für die Studierenden, die nach Inkrafttreten im Teilstudiengang Bildende Kunst immatrikuliert werden.

(2) Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Kandidaten finden sie vollständige Anwendung, wenn der Kandidat dieses beantragt. Ein Antrag nach Satz 1 ist schriftlich beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen. Der Antrag ist unwiderruflich. Die Übergangsregelung gilt bis zum 30. September 2012.

§ 8 Inkrafttreten/Außerkräftreten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Studienordnung des Bachelor-Teilstudiengangs Bildende Kunst vom 28. Juni 2005 sowie die ihr zugrunde liegende Gemeinsame Prüfungsordnung für B.A.-Studiengänge vom 18. Oktober 2005 (Mittl.bl. BM M-V 2005 S. 1087) treten mit Ablauf des 30. September 2012 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 8. Juli 2009, der mit Beschluss des Senats vom 16. April 2008 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 5. August 2009

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 17.11.2009

Musterstudienplan Fachmodul „Bildende Kunst“

1. Semester 5 LP/10 SWS/ 300 Std.	6. Modul: Kunstgeschichte <ul style="list-style-type: none"> • S 2 SWS (30/60) • V/Ü 2 SWS (30/30) 	2. Basismodul: Kunstpraxis II (Malerei/Skulptur) <ul style="list-style-type: none"> • Ü 3 SWS (45/15) • Ü/S 3 SWS (45/45) 	
	PL: Hausarbeit (8-12 Seiten) 5 LP / 150 Std.		
2. Semester 10 LP/9 SWS/ 300 Std.	1. Basismodul: Kunstpraxis I (Zeichnung/Grafik) <ul style="list-style-type: none"> • Ü 3 SWS (45/15) • Ü/S 3 SWS (45/45) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ü/S 3 SWS (45/105) 	
		PL: Präsentation künstlerische Leistung und Verteidigung (20 min.) 10 LP / 300 Std.	
3. Semester 10 LP/11 SWS/ 420 Std.	<ul style="list-style-type: none"> • Ü/S 3 SWS (45/105) 	3. Basismodul: Kunstpraxis III (Neue Medien) <ul style="list-style-type: none"> • Ü 3 SWS (45/15) • Ü/S 3 SWS (45/45) 	7. Modul: Kunsttheorie/Kunstpädagogik <ul style="list-style-type: none"> • S 2 SWS (30/90)
	PL: Präsentation künstlerische Leistung und Verteidigung (20 min.) 10 LP / 300 Std.		
4. Semester 23 LP/8 SWS/ 420 Std.	8. Modul: Philosophie der Kunst/Ästhetik <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS (30/30) • S 2 SWS (30/90) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ü/S 2 SWS (45/105) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ü 2 SWS (30/60)
	PL: Klausur (120 min.) 6 LP / 180 Std.		PL: Präsentation künstlerische Leistung und Verteidigung (20 min.) 10 LP / 300 Std.

5. Semester 5 LP/7 SWS/ 270 Std.	5. Aufbaumodul: Ausstellungspraxis <ul style="list-style-type: none"> • Ü/Projekt 2 SWS (30/45) und/oder • Exkursion 2 SWS (30/45) 	4. Aufbaumodul: Weiterführende Kunstpraxis <ul style="list-style-type: none"> • Ü/Projekt 3 SWS (45/75) 	
	PL: Dokumentation Ausstellung und schriftl. Erläuterungen (8-10 Seiten) 5 LP / 150 Std.		
6. Semester 10 LP/4 SWS/ 180 Std.		<ul style="list-style-type: none"> • Ü/Projekt 4 SWS (60/120) 	
		PL: Präsentation künstlerische Leistung und Verteidigung (20 min.) 10 LP / 300 Std.	

Legende:

SWS: Semesterwochenstunde; **S:** Seminar; **Ü:** Übung; **LP/Std.:** Leistungspunkte (ECTS)/ Arbeitsaufwand je Modul; **PL:** Prüfungsleistung(en); **(x/x):** (Stunden Kontaktzeit je Lehrveranstaltung/ Stunden Selbststudium je Lehrveranstaltung).

Fachmodulprüfung: 60 Std. /2 LP

Bachelorarbeit (in einem von zwei Fachmodulen): 10 LP / 300 Std.

GESAMTVOLUMEN DER FACHAUSBILDUNG UNTER EINSCHLUSS DER FACHMODULPRÜFUNG: 65 LP;
UNTER EINSCHLUSS DER BACHELORARBEIT UND DES ORIENTIERUNGSPRAKTIKUMS: 87 LP.

Universität Greifswald
Caspar-David-Friedrich Institut

Bachelor-Teilstudiengang
Bildende Kunst

Modulhandbuch

Pflichtmodule des Bachelor-Teilstudiengangs *Bildende Kunst*

1. Basismodul „Kunstpraxis I“	
Qualifikationsziele	Grundlegende Fähigkeiten und Kompetenzen in den Bereichen freie Zeichnung, Druckgrafik und Künstlerbuch. Kenntnisse der spezifischen Bildsprache und Werkzeuge. Verständnis für das Wesen künstlerischer Prozesse und Kenntnis der verschiedensten zeichnerischen und grafischen Verfahren, als Grundlage und Voraussetzung für die individuelle künstlerische Arbeit.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen für künstlerische Konzeptionen in den Bereichen freie Zeichnung und Künstlerbuch - Gestalterische Grundlagen druckgrafischer Prozesse (Hochdruck, Tiefdruck, Siebdruck, Lithografie) - Grundlagen der Typografie, Layoutgestaltung und weiterer Präsentationstechniken im Printbereich - Umgang mit fachspezifischen Mitteln, Verfahren und Methoden - Entwickeln von Bildideen und künstlerisch-experimentellen Arbeitsweisen - Entwicklung und Umsetzung erster individueller künstlerischer Konzeptionen
Lehrveranstaltungen (aus a bis h sind mindestens drei auszuwählen)	Einführende Veranstaltungen (S/Ü) zu: <ol style="list-style-type: none"> a) freie Zeichnung b) Künstlerbuch c) Hochdruck d) Tiefdruck e) Siebdruck f) Lithografie g) Typografie, Layoutgestaltung/ Präsentationstechniken im Printbereich h) Präsentation und Diskussion individueller künstlerischer Projekte im Seminarzusammenhang
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Präsentation einer eigenen künstlerischen Leistung aus dem jeweiligen Praxisfeld, einschließlich einer 20minütigen Verteidigung
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	3. Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 9 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	10

2. Basismodul „Kunstpraxis II“	
Qualifikationsziele	Grundlegende Fähigkeiten und Kompetenzen in den Bereichen Malerei und Skulptur (letztere kann wahlweise durch die Bereiche Objekt, Installation und Intervention ersetzt werden). Fähigkeit zu eigenständigem künstlerischen Ausdruck in Gestik, Farbgebung, Komposition, Objekt- und Raumgestaltung. Das Verständnis für unterschiedliche Methoden der Bildenden Kunst, einschließlich konzeptueller und kontextueller, bildet die Grundlage zur Befähigung offener Bild-, Objekt- und Raumdramaturgien im Sinne einer freien künstlerischen Aussage
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Naturstudium - Gestalterische Grundlagen für freie und gebundene Figurationen und Bildfindungen in der Malerei (Geste, Farbe und Fläche) - Grundlagen visueller und raumbezogener Grammatiken in zwei- und dreidimensionalen Konfigurationen (Das Bild als Raum, der Raum als Bild) - Grundlegende Untersuchungen von Materialbedeutungen in künstlerisch-experimentellen Prozessen (Material als Ausdruck und Sprache) - plastische Formensprachen und deren Raumwirkungen (Skulptur und Objekt) - Methoden der Projektarbeit in der Bildenden Kunst (Idee, Experiment, Konzept)
Lehrveranstaltungen (aus a bis g sind mindestens drei auszuwählen)	Einführende Veranstaltungen (S/Ü) in: <ul style="list-style-type: none"> a) Naturstudium b) freie Malerei c) Skulptur (Ton, Holz und Metall) d) Objekt (Ton, Holz und Metall) e) Installation (in Verbindung mit c und d) f) Intervention (in Verbindung mit d) g) Präsentation und Diskussion individueller künstlerischer Projekte im Seminarzusammenhang
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Präsentation einer eigenen künstlerischen Leistung aus dem jeweiligen Praxisfeld, einschließlich einer 20minütigen Verteidigung
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	2. Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 9 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	10

3. Basismodul „Kunstpraxis III“

Qualifikationsziele	Grundlegende künstlerische Kompetenzen in den Bereichen Fotografie, Video, AV-Medien einschließlich Installation und Performance. Kenntnis der spezifischen technischen Möglichkeiten der Bildgestaltung sowie der verschiedenen künstlerischen Ausdrucks- und Darstellungsformen dieser Medien. Das Verständnis, sowie die Fähigkeit zur Anwendung dieser künstlerischen Methoden und Darstellungsformen bildet die Grundlage und Voraussetzung für die weitere individuelle künstlerische Arbeit auf dem Gebiet der multimedialen Inszenierung in der Bildenden Kunst.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen für raumbezogene künstlerische Konzeptionen im Bereich der AV-Medien, Objekt, Installation, Performance - Gestalterische Grundlagen der S/W-Fotografie - Grundlagen künstlerischer Fotografie und deren Gattungen - Grundlagen der künstlerischen Videoproduktion (Bild- und Tongestaltung, Postproduktion) - Internetgestaltung - Umgang mit fachspezifischen Mitteln, Verfahren und Methoden - Reflexion fachspezifischer Beispiele der Bildenden Kunst - Entwicklung und Umsetzung erster individueller künstlerischer Konzeptionen
Lehrveranstaltungen (aus a bis e sind mindestens drei auszuwählen)	<p>Einführende Veranstaltungen (S/Ü) zu</p> <ul style="list-style-type: none"> a) S/W-Fotografie b) künstlerische Fotografie (analog, digital, Farbfotografie) c) Video und digitale AV-Medien (Bild-Tongestaltung, Postproduktion) d) Multimediale Inszenierung, Installation und Performance e) Präsentation und Diskussion individueller künstlerischer Projekte im Seminarzusammenhang
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Präsentation einer eigenen künstlerischen Leistung aus dem jeweiligen Praxisfeld, einschließlich einer 20minütigen Verteidigung
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 9 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	10

4. Aufbaumodul „Weiterführende Kunstpraxis“	
Qualifikationsziele	Kompetenzen zur Schaffung und Präsentation von Kunstwerken. Befähigung zur Entwicklung eigenständiger künstlerischer Ideen und Konzepte. Fähigkeit zu kritischer Reflexion und ein Bewusstsein für Kontexte, in denen sich die eigene Arbeit entwickelt.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Formulierung und Bearbeitung eines eigenständigen Themas bzw. eines individuellen Projektes - Entwicklung von individuellen Ausdrucks- und Darstellungsformen - Entwicklung von künstlerischen Strategien in Bezug oder in Abgrenzung zu zeitgenössischen oder historischen Positionen
Lehrveranstaltungen	Weiterführende Veranstaltungen in den Praxisfeldern nach Wahl (S/künstl. Projekt): <ul style="list-style-type: none"> - freie Zeichnung, Druckgrafik, Künstlerbuch, Malerei, Skulptur (Objekt, Installation, Intervention) Fotografie, Video, digitale AV-Medien, Performance - Interdisziplinäre und medienübergreifende Projekte
Teilnahmevoraussetzung	erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Kunstpraxis I, II oder III, das weiterführend gewählt wird
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Präsentation einer eigenständigen weiterführenden künstlerischen Leistung aus einem Praxisfeld nach Wahl, einschließlich einer 20minütigen Verteidigung
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen zu diesem Modul werden in jedem Semester angeboten
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	6. Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 7 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	10

5. Aufbaumodul „Ausstellungspraxis“	
Qualifikationsziele	Praxisbezogene Fähigkeiten in der Kunstpräsentation. Kompetenzen in Bezug auf werkadäquaten Einsatz von Präsentationshilfen und Dokumentationsmedien. Kenntnis von Organisations- und Kommunikationsfähigkeiten, die für künstlerische Tätigkeiten in der Selbst- und Außendarstellung relevant sind. Besitz von analytischen und beschreibenden Fähigkeiten bei der Erfassung von Objekten der bildenden Kunst.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Präsentations- und Dokumentationsmedien im Printbereich und in den Neuen Medien - Ausstellungskonzeption und Ausstellungs-gestaltung - Auseinandersetzung mit laufenden Projekten im Ausstellungsbetrieb (regionale und über-regionale) - Erstellen von Text- und Bilddokumentationen - Besuch von aktuellen Kunstaussstellungen
Lehrveranstaltungen	Einführende Veranstaltungen (S/Ü/Projekt) zu: <ul style="list-style-type: none"> a) Typographie/ Layoutgestaltung/ Präsentationstechniken im Printbereich b) Plakatgestaltung c) Ausstellungsgestaltung/ Ausstellungskonzeption/ Öffentlichkeitsarbeit c) analoge/ digitale Bildbearbeitung /Video/ Videoschnittprogramme d) Exkursionen zu Ausstellungen der bildenden Kunst (Tagesexkursionen, Kurzexkursionen)
Teilnahmevoraussetzung	Nachweis eines kunstpraktischen Basismoduls zu d) Teilnahme an der Lehrveranstaltung, die thematisch mit der Exkursion verbunden ist und diese vorbereitet
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Dokumentation einer Ausstellung mit schriftlichen Erläuterungen (8-12 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	5. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	5

6. Modul „Kunstgeschichte“	
Qualifikationsziele	Basiswissen über das Fach und seine Geschichte und Beherrschung von ausgewählten Grundmethoden der Bildwissenschaften einschließlich deren Anwendung bei der Analyse und Interpretation von Kunstwerken der Bildenden Kunst
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Abriss zur Geschichte des Faches Kunstgeschichte, seiner Herausbildung als selbständige Wissenschaftsdisziplin - Grundmethoden, vor allem in den Bereichen Ikonographie und Ikonologie, sowie Bildwissenschaften - - Werkbeschreibung, Analyse und Fachterminologie
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Kunstgeschichte (V/Ü) - Ikonographie (antike, christliche, nordische, Architektur- Ikonographie) (S/Ü)
Teilnahmevoraussetzung	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit im Umfang von 10-12 Seiten als Verschriftlichung eines in <u>einer</u> Lehrveranstaltung übernommenen Referats bzw. Themas
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	5

7. Modul „Kunsttheorie/Kunstpädagogik“	
Qualifikationsziele	Kenntnisse relevanter künstlerischer Strategien in der bildenden Kunst und deren Begründung und Vorgeschichte. Fähigkeit zur fachkundigen Analyse entsprechender Texte (Kunsttraktate, Künstlermanifeste, Künstlertheorien). Beherrschung von Vermittlungskompetenzen für historische, moderne und aktuelle Kunst bzw. Kunstprozesse. Bewusstsein für Kunstpädagogik als theoriebildende und praxisorientierte Disziplin.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Besuch aktueller Ausstellungen und exemplarische Analyse ausgewählter Werkkomplexe vor dem Original - Lektüre, Analyse relevanter kunsttheoretischer Texte sowie deren Wirkungsgeschichte und Diskussion der Recherche und der eigenen Position - historische und aktuelle rezeptionsästhetische Positionen und Methoden - Entwicklung des bildnerisch-produktiven Schaffens und des Rezeptionsverhaltens von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Gegenstandsbereichen und an unterschiedlichen Lernorten
Lehrveranstaltungen Aus den Lehrangeboten sind zwei Lehrveranstaltungen auszuwählen ; c) und d) werden alternativ studiert	<ul style="list-style-type: none"> a) Seminare mit Vorträgen und Diskussion zu ausgewählten Werkkomplexen der zeitgenössischen bildenden Kunst b) Einführung in die Kunstpädagogik c) Kunstpädagogische Modelle d) Museumspädagogik
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Schriftliche Hausarbeit (8-12 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	„Einführung in die Kunstpädagogik“ wird im Wintersemester angeboten, die anderen Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Arbeitsaufwand	210 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	7

8. Modul „Philosophie der Kunst/Ästhetik“	
Qualifikationsziele	Beherrschung von Grundkenntnissen in den Bereichen Ästhetik und Kunstphilosophie mit Bezug zur Bildenden Kunst
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Kenntnisse über philosophische Grundbegriffe und -verfahren - Beherrschung von Grundwissen aus der Philosophie und Philosophiegeschichte
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Philosophie der Kunst/Ästhetik (V) - Diskussion eines grundlegenden Textes aus der Geschichte der Ästhetik oder der Philosophie der Kunst oder Erörterung einer systematischen Problematik dieser Fachgebiete (S)
Teilnahmevoraussetzung	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	6